

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Braun SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Aktuelle Aktivitäten der Neonaziband „Race War“ und ihrer Musiker

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung und dem Verfassungsschutz über aktuelle Aktivitäten der Neonaziband „Race War“ und deren Musikern vor, die im November 2006 vom Landgericht Stuttgart wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung zu Bewährungsstrafen verurteilt worden sind?
2. Trifft es zu, dass am 22. März 2008 zwischen Veneto und Vicenza in Norditalien ein von der italienischen Neonazi-Organisation „Veneto Fronte Skinheads“ organisiertes Konzert stattgefunden hat, bei dem eine deutsche Band unter dem Namen „Heiliger Krieg“ aufgetreten ist?
3. Trifft es zu, dass es sich bei der Band „Heiliger Krieg“ um die Neonaziband „Race War“ handelt, bzw. dass Musiker von „Race War“ beim Auftritt von „Heiliger Krieg“ beteiligt waren?
4. Falls ja: war dieser Auftritt strafrechtlich relevant oder nicht und ggf. aus welchen Gründen?
5. Sind weitere Auftritte der Band „Heiliger Krieg“ bekannt und falls ja: wann und wo und bei welcher Veranstaltung und waren diese Auftritte strafrechtlich relevant oder nicht und ggf. aus welchen Gründen?

15. 04. 2008

Braun SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Mai 2008 Nr. 5–1082.2/303 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung und dem Verfassungsschutz über aktuelle Aktivitäten der Neonaziband „Race War“ und deren Musikern vor, die im November 2006 vom Landgericht Stuttgart wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung zu Bewährungsstrafen verurteilt worden sind?

Zu 1.:

Die Ende 2000/Anfang 2001 gegründete rechtsextremistische Skinheadband „Race War“ aus dem Ostalbkreis veröffentlichte bis 2005 mehrere indizierte Tonträger, deren Liedtexte zum Rassenhass auffordern. Außerdem trat die Band bei zahlreichen rechtsextremistischen Skinheadkonzerten im In- und Ausland auf. Das Landgericht Stuttgart verurteilte die vier Mitglieder der Band „Race War“ am 22. November 2006 u. a. wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB zu Haftstrafen. Ihnen wurde vorgeworfen, mit ihrer Musik die nationalsozialistische Ideologie verbreitet und die NS-Zeit glorifiziert zu haben. Die Bandmitglieder erhielten Haftstrafen zwischen 17 und 23 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Aktuelle Erkenntnisse zu der rechtsextremistischen Skinheadband „Race War“ liegen nicht vor.

2. Trifft es zu, dass am 22. März 2008 zwischen Veneto und Vicenza in Norditalien ein von der italienischen Neonazi-Organisation „Veneto Fronte Skinheads“ organisiertes Konzert stattgefunden hat, bei dem eine deutsche Band unter dem Namen „Heiliger Krieg“ aufgetreten ist?

Zu 2.:

Ja.

3. Trifft es zu, dass es sich bei der Band „Heiliger Krieg“ um die Neonaziband „Race War“ handelt, bzw. dass Musiker von „Race War“ beim Auftritt von „Heiliger Krieg“ beteiligt waren?

4. Falls ja: war dieser Auftritt strafrechtlich relevant oder nicht und ggf. aus welchen Gründen?

Zu 3. und 4.:

Es trifft zu, dass einzelne Musiker der rechtsextremistischen Skinheadband „Race War“ beim Auftritt der Band „Heiliger Krieg“ beteiligt waren.

Gerichtsverwertbare Erkenntnisse mit strafrechtlicher Relevanz zu dem Auftritt der Band „Heiliger Krieg“ in Italien liegen bisher nicht vor.

5. Sind weitere Auftritte der Band „Heiliger Krieg“ bekannt und falls ja: wann und wo und bei welcher Veranstaltung und waren diese Auftritte strafrechtlich relevant oder nicht und ggf. aus welchen Gründen?

Zu 5.:

Nein.

Rech

Innenminister